Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul"

Auf Grund der §§ 4, 28 Abs. 2 Nr. 4 und 95a Abs. 3 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung am 19.10.2016 folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul" der Großen Kreisstadt Radebeul vom 15.12.2004 (Radebeuler Amtsblatt 01/2005, S. 10), geändert durch Änderungssatzung vom 17.03.2010 (Radebeuler Amtsblatt 04/2010, S. 12) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Radebeuler Amtsblatt in Kraft.

Wendsche Oberbürgermeister